

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentheil: Edward Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Anzerate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 Pfg.
Berzählungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Gemeinschaftliche Gewerbeförderung.

Unter dem Einfluß der Kriegswirkungen hat sich in vielen Gewerben ein besseres gegenseitiges Verstehen zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter herausgebildet. Die natürlichen Gegensätze sind dadurch nicht beseitigt. Die äußeren Umstände sind jedoch für den Austrag von Konflikten nicht geeignet, und man zieht deshalb in den meisten Fällen eine friedliche Verständigung vor. Der nun schon fast sagenhaft gewordene Burgfrieden hat unseres Erachtens mit dieser Erscheinung wenig zu tun. Die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Gewerben sind es, die das Verhalten der Parteien ausschlaggebend beeinflussen.

Die Rücksicht auf den Burgfrieden hat die Gewerkschaften nicht bewogen, von ihrem Streben nach Verbesserung der Lage der Berufsangehörigen Abstand zu nehmen. Wo sie, zumal in der ersten Zeit des Krieges, auf ein Vorgehen verzichteten, da geschah das durchgängig in Rücksicht auf dessen Aussichtlosigkeit. Später, als sich die Umschaltung von der Friedens- zur Kriegswirtschaft vollzogen hatte und die Verhältnisse überschätzbar wurden, ist man an die Unternehmer mit Lohnforderungen herangetreten. Die fortwährend steigenden Kosten der Lebenshaltung machten eine Steigerung der Löhne zur unabwendbaren Notwendigkeit.

Desters konnte man beobachten, daß die Organisationen der Unternehmer den Lohnforderungen der Arbeiter gegenüber ein größeres Entgegenkommen zeigten, als man das früher gewohnt war. Aber auch hier war keineswegs die Rücksicht auf den Burgfrieden ausschlaggebend. Die Zugeständnisse konnten gemacht werden, weil die Unternehmer selbst reichen Gewinn aus der Konjunktur zogen, und dann wäre es bei der Schwierigkeit des Arbeiterertrages doch ein bedenkliches Unterfangen gewesen, es zur Arbeitseinstellung kommen zu lassen. Dazu kommt, daß die Betriebe mit lebhaftem Geschäftsgang fast durchgängig solche sind, die für den Heeresbedarf arbeiten. Bei dem Interesse, welches die Heeresverwaltung an dem ungehinderten Fortgang der Produktion in diesen Betrieben hat, sorgen schon deren Organe für eine schnelle Schlichtung auftauchender Differenzen.

Anders liegen die Dinge in den Gewerbebezügen, die nur in geringem Maße oder gar nicht für den Heeresbedarf beschäftigt sind. Hier ist die Durchführung von Verbesserungen, insbesondere der so notwendigen Lohnerhöhungen, nicht leicht. Beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, befinden sich in einer schwierigen Lage. Das Gefühl der gemeinsamen Not führt beide Teile zusammen und scharft ihren Blick für die gemeinsamen Interessen. Ehe sich Unternehmer und Arbeiter um die Verteilung des Arbeitsertrages streiten können, muß ein solcher Ertrag vorhanden sein, muß das Gewerbe Arbeitsaufträge haben. Unbeschadet der zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter bestehenden Gegensätze, sind beide auf das lebhafteste daran interessiert, daß dem Gewerbe lohnende Aufträge zugewiesen werden. Um die für den Zweck notwendigen Maßnahmen zu beraten, kommen die beiderseitigen Vertreter zusammen, und es ist nur folgerichtig, wenn sie auch gemeinsam die gefaßten Beschlüsse zur Durchführung bringen.

Diese Gemeinschaftsarbeit enthält an sich schon ein wertvolles Zugeständnis an die Bedeutung der Gewerkschaften. Ist es doch noch gar nicht so lange her, daß die Unternehmer die Anerkennung der Gewerkschaften grundsätzlich ablehnten, daß sie in den Gewerkschaftsführern nur die Streikheger sahen, die sich von den Arbeitergroßden mäßten. In diesem Prinzip der Nichtanerkennung der Gewerkschaften hält übrigens die Besetzung bis heute fest, und nur das aus den Kriegsnöten geborene und für die Kriegszeit berechnete Hilfsdienstgesetz ist von dem Grundsatz abgewichen. Aber die Gewerkschaften und ihre Führer haben auf die Unternehmer erzieherisch gewirkt. Diese haben in öfteren Zusammenkünften zur Schlichtung von Differenzen und zum Abschluß von Tarifverträgen den wahren Wert der Gewerkschaften und deren Vertreter erkannt, und sie haben begriffen, daß auch auf einem Gebiet, wie dem der Auftragsbeschaffung, das sonst so eifersüchtig als ein Reservat des Unternehmers betrachtet wurde, auch die Arbeitervertreter dem Gewerbe wertvolle Dienste leisten können.

Nachdem der erste niederdrückende Säure über den Ausbruch des Krieges überwunden war, haben sich in einer ganzen Reihe von Gewerben, vornehmlich im Baugewerbe und in den Baunebenberufen, Arbeitsgemeinschaften zur Beschaffung von Arbeitsaufträgen gebildet. Das Holzgewerbe ist hierbei mit einem Beispiel vorangegangen, und die Erfahrungen, die in unserem Gewerbe gemacht wurden, waren durchaus ermutigend. Mit der fortschreitenden Verringerung der Wirtschaftslage hat sich das Bedürfnis in dieser Hinsicht vermehrt, und es scheint, als ob einzelne Arbeitsgemeinschaften, die ausschließlich auf diese Aufgabe eingestellt waren, ebenfalls eingeschlagen wären. Von der Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe kann man das nicht sagen, sie hat noch in neuerer Zeit sehr energische An-

strengungen unternommen, um die maßgebenden Behörden auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Vorbereitung von Arbeitsaufträgen für die Zeit nach dem Kriege hinzuweisen.

Bei dem Zusammenarbeiten der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit lenkte sich der Blick von selbst auf die allgemeinen Verhältnisse im Gewerbe, und man erkannte sehr bald, daß durch das Zusammenwirken der beiderseitigen Organisationen vieles gebessert werden kann. Das sinnlose gegenseitige Unterbieten der Unternehmer, um Arbeitsaufträge zu erlangen, ist ein schweres Uebel in den meisten Gewerben, dem entgegenzuwirken sowohl im Interesse der realen Unternehmer wie dem der Arbeiter liegt. Die unlautere Konkurrenz führt nicht nur zur Herunterziehung der Preise, auch die Leistungen des Gewerbes werden dadurch sehr ungünstig beeinflusst. Die beste Förderung des Gewerbes besteht darin, es zur Erzeugung von Qualitätsarbeit zu erziehen. Alle Berufsangehörigen müssen ihren Ehrgeiz darein setzen, Arbeitsprodukte herzustellen, die den höchsten technischen Anforderungen genügen. Das wirkt auch erzieherisch auf das konsumierende Publikum, das dazu gebracht wird, mehr Wert auf solide und schöne Ausführung zu legen, als auf den niedrigen Preis, für den nur Pfuscharbeit geliefert wird.

Das Gewerbe, das solche Bahnen beschreiten will, muß von unten auf beginnen. Alle Bemühungen, das Gewerbe zu heben, sind zur Erfolglosigkeit verurteilt, wenn sie nicht von der gründlichen Ausbildung der Lehrlinge ausgehen. Das Lehrlingswesen ist somit eine Angelegenheit, die keineswegs die Unternehmer allein berührt. Ist es ihnen wirklich um die Hebung des Gewerbes zu tun, dann müssen sie auch auf diesem Gebiete mit den Arbeiterorganisationen Hand in Hand arbeiten. Das Verständnis dafür ist selbst in den Arbeitgeberorganisationen, die sich zur gemeinsamen Gewerbeförderung mit den Arbeiterverbänden zusammengeschlossen haben, noch lange nicht gemeint. Das gilt auch für das Holzgewerbe. Hier ist aber immerhin der Grundsatz anerkannt und in der gemeinsamen Konferenz am 10. und 11. April 1916 festgelegt worden. Wenn praktisch noch nicht viel in der Hinsicht geleistet wurde, dann hängt das wohl mit dem fühlbaren Mangel an Lehrlingen zusammen, der allerdings kein Grund sein darf, die Sache ganz auf sich beruhen zu lassen. Im Baugewerbe haben es die Unternehmer grundsätzlich abgelehnt, sich mit den Arbeitern über das Lehrlingswesen zu beschäftigen. Die Gründe, die sie für ihr Verhalten ins Feld führten, sind nicht stichhaltig, und in der Sache ist auch das letzte Wort noch nicht gesprochen. Im Sutmachergerwebe zeigten sich vielversprechende Ansätze für eine gemeinsame Regelung des Lehrlingswesens, doch haben sich die Unternehmer noch vor dem Abschluß einer Vereinbarung wieder von der gemeinsamen Arbeit zurückgezogen. Anders im Lederhandschuhgewerbe, wo allerdings die Lehrlingsfrage nicht im Vordergrund der Gemeinschaftsarbeit steht. Durch die Anstellung eines gemeinsamen Syndikus durch die Unternehmer- und die Arbeiterorganisation ist aber das gemeinsame Interesse an der Förderung des Gewerbes sehr drastisch zum Ausdruck gekommen.

Volle Beachtung verdienen die Bestrebungen zur gemeinsamen Gewerbeförderung im Malergewerbe, über welche eine kürzlich herausgegebene Broschüre*) informiert. Die aufgestellten „Richtlinien“, die in einer gemeinsamen Konferenz gründlich durchberaten und von den beiderseitigen Vorständen festgelegt wurden, beschäftigen sich zunächst mit der Sicherung und Ausbildung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses. Darauf wird mit Recht der allergrößte Nachdruck gelegt. Durch gemeinsame Arbeit wollen die beiderseitigen Organisationen das Bedürfnis nach gediegener Arbeit und nach größeren kunstgewerblichen Ansprüchen an das Gewerbe fördern. Sie wollen einerseits für die Beschaffung der erforderlichen Nachhilfe, andererseits für Arbeitsgelegenheit nach Kriegsende wirken. Sie wollen auf die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres hinwirken und für die Beschaffung und zweckmäßige Verteilung der Arbeitskräfte sorgen, wozu der Ausbau der Arbeitsvermittlung gehört. Schließlich soll die Preisunterbietung gemeinsam bekämpft und eine Preisgestaltung gefördert werden, die Meistern und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung liefert. Das ist ein weitreichendes Programm, für dessen Durchführung ins einzelne gehende Anleitungen gegeben wurden.

Wir sind nicht so optimistisch, aus solchen Vereinbarungen den Ausbruch eines goldenen Zeitalters für das in Frage kommende Gewerbe vorherzusehen zu wollen. Wir hoffen, daß überall mit Wasser gelebt wird, und die Erfahrungen im Holzgewerbe, wo schon früher ähnliche Vereinbarungen und Abmachungen getroffen wurden, schärfen uns vor einer Ueberschätzung ihrer Bedeutung. Aber den-

*) Richtlinien und Anleitungen für die gemeinsame Tätigkeit der Meister und der Gehilfenverbände des Maler-, Lackier- und Dekorationsgewerbes und der gemeinsamen Beschäftigung von Meister und Gehilfen. Berlin, im Juli 1916. Herausgegeben von den Vorständen der Arbeitgeber- und der Gesellenverbände des Malergewerbes.

noch begrüßen wir sie. Wir freuen uns, daß die gegenwärtige Zeit eines verhältnismäßigen Friedens im Gewerbe dazu ausgenutzt wurde, Gebiete zu beackern, deren Bestellung von den einsichtigen Elementen auf beiden Seiten längst gewünscht wurde. Die drängende Tagesarbeit hat es früher nicht gestattet, den Dingen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Nun ist die Grundlage geschaffen, und die Bausteine, die in dem einen Gewerbe herbeigehandelt und ausgeschichtet werden, kommen auch den anderen Gewerben zunutze. Aber wird das Gebäude, das jetzt unter außerordentlichen Verhältnissen errichtet wird, dauernden Bestand haben, wird es den zu erwartenden Stürmen standhalten?

Das ist eine Frage, die nicht leicht zu beantworten ist. Der Krieg hat Unternehmer und Arbeiter einander nähergebracht und ihren Blick auf die Förderung der gemeinsamen Interessen gelenkt, aber die Gegensätze sind deshalb nicht aus der Welt geschafft. Unternehmer und Arbeiter haben ein gemeinsames Interesse an der Blüte des Gewerbes, aber sie verfolgen daneben besondere Interessen, die zu unüberbrückbaren Gegensätzen führen. Auch während des Krieges sind diese Gegensätze keineswegs verschwunden, nur die Anlässe, sie scharfer zu betonen, sind seltener geworden. Nach dem Kriege wird das anders werden. Schwere Auseinandersetzungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sind nicht nur wahrscheinlich, sie werden von gewissen Unternehmerorganen in sichere Aussicht gestellt. Ob das gegenwärtige Zusammenwirken der wirtschaftlichen Gegner dazu beitragen wird, daß eine friedliche Lösung gefunden, oder ob es wirklich zu gewaltigen Lohnkämpfen kommen wird, ist schwer vorzusagen. Ebenso schwer ist es, zu prophezeien, wie die jetzt abgeschlossenen Vereinbarungen zur gemeinsamen Gewerbeförderung die Belastungsprobe eines erbitterten Lohnkampfes ertragen werden.

Wir sind nicht der Meinung, daß diese Vereinbarungen durch den Ausbruch eines Lohnkampfes ohne weiteres zerfallen werden. Diese Ansätze für eine neue Gewerpolitik scheinen uns so wertvoll, daß man sie auch gegenüber den Gefahren sichern sollte, die ihnen durch künftige Wirtschaftskämpfe drohen. Ob unser Wunsch, daß das Gelingen möge, sich verwirklichen wird, muß man abwarten. Wie uns der Krieg manche neue Erscheinung im Wirtschaftsleben gebracht hat, so besteht auch die Möglichkeit, daß nach dem Kriege manches anders kommt, als wir es uns vorher gedacht haben. Eins aber ist sicher: Wir werden nach dem Kriege die größte Aufmerksamkeit darauf verwenden müssen, unsere Errungenschaften auszubauen und zu festigen. Die Notwendigkeit, Entschieden für die günstige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, wird nach dem Kriege nicht minder groß sein als vorher. Wir werden jetzt und später mit allem Eifer an dem Ausbau unserer Gewerkschaften arbeiten müssen.

Aus dem Jahresbericht der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Für die schwere Schädigung, welche die Holzindustrie unter dem Einfluß des Krieges erlitten, bietet der Geschäftsbericht der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1915 einige Anhaltspunkte. Die Zahl der Betriebe ist von 11939 im Jahre 1914 auf 11752 zu Ende des Jahres 1915 zurückgegangen. Nahezu die Hälfte der Betriebe ist jedoch im Laufe des Krieges geschlossen worden. Von 5469 Betrieben konnten, weil sie ihre Tätigkeit eingestellt hatten, der Berufsgenossenschaft keine Lohnnachweisung eingereicht werden.

Stärker als der Rückgang der Betriebe war die Verminderung der Zahl der Arbeiter. Im Jahre 1913 umfaßte die Berufsgenossenschaft 54816 Vollarbeiter, 1914 waren es nur noch 41380, und das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 26140. Gegenüber dem letzten Friedensjahre hat sich die Zahl der Vollarbeiter um 52,3 Prozent vermindert. Dieser Durchschnitt ist aber in der Sektion IV (Elsaß-Lothringen) weit überschritten. Von 6585 im Jahre 1913 ging die Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1915 auf 2454 zurück, eine Verminderung um 62,3 Prozent. Der Durchschnittswert eines Vollarbeiters, der für den Gesamtbereich der Berufsgenossenschaft im Jahre 1914 eine Steigerung von 1101 auf 1125 M. erfahren hatte, ist im Jahre 1915 wieder zurückgegangen, er betrug nur 1092 M. In Württemberg und Hohenzollern kam auf einen Vollarbeiter 1074 M., in Baden 1108 M., in Hessen 1119 M. und in Elsaß-Lothringen 1068 M.

Die Zahl der Unfälle hat, absolut genommen, eine Verminderung erfahren, die bei der verminderten Zahl der beschäftigten Arbeiter selbstverständlich ist. Relativ ist aber die Unfallhäufigkeit während des Krieges nicht unbedeutlich angestiegen. Im Jahre 1915 wurden 1541 Unfallmeldungen erstattet, aber nur in 397 Fällen wurde eine Entschädigung bewilligt. Von den Verletzten wurden 16 (im Jahre 1914 24) getötet, 154 (188) wurden als dauernd teilweise und 27 (115) als vorübergehend erwerbsunfähig befunden. Auf 1000 Vollarbeiter waren im Jahre 1915 nur 46,03 Unfälle gekommen, die Unfallhäufigkeit war im Jahre 1913 auf

51,26 gestiegen; das Jahr 1914 brachte die starke Steigerung auf 58,17, und im Jahre 1915 kamen 58,95 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. Ein wenig anders verläuft die Kurve der entschädigten Unfälle; doch ist auch hier die unfaßliche Wirkung der Begleiterscheinungen des Krieges deutlich wahrnehmbar. Im Jahre 1912 kamen auf 1000 Vollarbeiter 13,58 entschädigte Unfälle; das Jahr 1913 brachte einen Rückgang auf 12,18, das erste Kriegsjahr 1914 ließ die Unfallhäufigkeit auf 15,64 anwachsen, und das Jahr 1915 brachte nur eine geringe Abnahme auf 15,18.

Die Zunahme der Unfallhäufigkeit ist im Grunde genommen nicht so groß, wie bei der Beschäftigung so vieler ungeübter Arbeiter besichtigt werden mußte, zumal auch die Aufsichtstätigkeit der berufsgenossenschaftlichen Organe fast völlig aufgehört hat. Von den sechs technischen Aufsichtsbeamten waren fünf durch Militär- bzw. Sanitätsdienst ihrer Aufgabe entzogen. Nur der Beamte in der Sektion I stand noch zur Verfügung, war aber infolge Personalmangels mehr mit Bureauarbeit als mit Betriebsrevisionen beschäftigt. Auf diese kamen im ganzen Jahr nur 2 1/2 Tage. Ein Beamter der Sektion IV war außerdem zwecks Ausübung der Revisionsstätigkeit auf vier Wochen vom Militärdienst beurlaubt.

Dabei lassen die Beobachtungen, welche die Aufsichtsbeamten mitteilen, eine straffere Revisionsstätigkeit äußerst wünschenswert erscheinen. Die Beschäftigung ungelerner, jugendlicher und weiblicher Hilfskräfte hat stark zugenommen, aber in den Betrieben mangelte es an der notwendigen sachmännischen Beaufsichtigung dieser wenig geeigneten Arbeitskräfte. Als trasses Beispiel wird ein Fall aus einem Sägewerk aus dem württembergischen Oberland mitgeteilt. Dort wurde ein vierzehnjähriger Junge ohne Aufsicht an eine Kreissäge gestellt. Wie voranzusehen war, verunglückte er alsbald. Der Betriebsunternehmer wurde bestraft und für die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft haftpflichtig gemacht. Strafe und Schadenersatzpflicht wurden trotz eingeleiteter Rechtsmittel vom Obergerichtungsamt bzw. Landgericht bestätigt.

Zunehmende Klagen über die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Unfallverhütungsvorschriften sind bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Arbeiterschaft begreiflich. In zwei Fällen waren tödliche Unfälle die Folge der Mißachtung der Schutzvorschriften. In dem einen Fall verlor ein Arbeiter, der auf der Transmissionswelle laufende Riemen auszubessern. Ein vierzehnjähriger Lehrling, der ihm hierbei die Riemenenden halten mußte, wurde vom Riemen erfaßt, um die Welle geschleudert und sofort getötet. Auf die gleiche Weise kam ein Küster zu Tode, der in einem Sägewerk den Riemen auf die laufende Transmissionsaufzulegen versuchte. In beiden Fällen wird betont, daß die gefährliche Arbeit ohne Aufsicht bzw. trotz ausdrücklichen Verbotes ausgeführt wurde. Man tut gut, solche Mitteilungen heftig aufzunehmen. Der Unternehmer, der die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften mit dem erforderlichen Ernst anstrebt, wird in der Regel auch imstande sein, seinen Willen durchzusetzen.

Es kann nichts dagegen eingewandt werden, wenn die Berufsgenossenschaft versucht, durch Strafen die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu erzwingen. Eigentlich beruht aber in der Strafmaßweisung das Verhältnis der gegen Unternehmer und gegen Arbeiter verhängten Strafen. Fünf Unternehmer und zehn Arbeiter erhielten Strafverfügungen; vollzogen wurden aber gegen Arbeiter sieben, gegen Unternehmer nur eine Strafe. Der Einfluß, den der Unternehmer auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften in seinem Betrieb ausüben kann, an dessen Stelle aber häufig eine wohlwollende Duldsamkeit der Behördungen tritt, scheint nicht genügend berücksichtigt zu werden.

Erfreulich ist die Mitteilung, daß in der Sektion I ein besonderer Rechnungsbeamter eingestellt werden soll, so daß der Aufsichtsbeamte seine ganze Zeit der Betriebsrevision widmen kann. Zu wünschen wäre, daß die Berufs-genossenschaften allgemein so vorgehen. Bei der üblichen Verbindung der Funktionen des Rechnungsbeamten mit der des Aufsichtsbeamten kommt die Aufgabe des letzteren regelmäßig zu kurz. Seit, während des Krieges, wäre eine intensive Beaufsichtigung der Betriebe besonders notwendig; es scheint aber, als ob die Berufs-genossenschaften die notwendige Sorgsamkeit in erster Linie bei der Beaufsichtigung der Betriebe wälten ließen, an der Stelle, wo sie am allerwichtigsten angebracht ist.

Der neue Wirtschaftsplan.

Im Reichstagsauschuß für Ernährungsfragen haben sich alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, auf allgemeine Grundzüge geeinigt, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das nächste Erntejahr zu berücksichtigen sind. Es wird verlangt, daß bei einer Steigerung des Preises für Roggen und Weizen die Erhöhung des Brotpreises vermieden wird durch Verminderung der Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen und Mehl- und Brotpreisen, nötigenfalls durch Gewährung von Reichszuschüssen. Bei der Festsetzung der Mehlpreise ist auf die Erhaltung eines lebensfähigen Mehlstandes Rücksicht zu nehmen. Die Bekleinerung soll in vollem Umfang den Verbrauchern zugute kommen. Weitere Punkte beziehen sich auf die Mengen, die bei der Beschlagnahme von Lebensmitteln den Erzeugern zu fließen sind. Schließlich soll den einzelnen Gemeinden und Bezirken aufgegeben werden, einen Ausschuß von Vertrauensleuten zu bestellen, der unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltungen die rechtzeitige Bekleinerung der beschlaggenommenen Rohstoffe, Getreide, Kartoffeln, Karotten, Eier usw. zu organisieren und zu überwachen hat. Für die Rohstoffe und den Bestand sind in der Regel genossenschaftliche Organisationen oder der Genossenschaft vorzuziehen.

Der Ausschuß des Reichstagsauschusses lag eine Kopie der Minister der Bundesstaaten vor, die am 11. März unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsernährungsamtes liegt. Vorher fand, wie in der Zeitschrift berichtet wird, am 11. März eine Konferenz statt, die sich mit den Eingaben der Gewerkschaften

zur Ernährungsfrage beschäftigte. In dieser Konferenz nahmen die Chefs der für das Ernährungswesen zuständigen Ämter, v. Batocki, General Gröner und Staatskommissar Dr. Michaelis, sowie Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen teil, welche die Eingabe unterzeichnet haben.

Die Ergebnisse der Ministerkonferenz haben sich, soweit sie die Preisfestsetzungen für das neue Erntejahr betreffen, bereits zu Bundesratsbeschlüssen verdichtet, die durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. März Gesetzeskraft erlangt haben. Die neuen Höchstpreise für Landesprodukte und Vieh weichen zum Teil erheblich von den bisherigen Preisen ab. Wichtig ist, daß das Verhältnis zwischen den Preisen der verschiedenen Waren eine Änderung erfahren hat. Ueber die Wirkung dieser Preisverschiebung sagt das Kriegsernährungsamt in einer längeren Zuschrift an die Tagespresse, in welcher die Bundesratsbeschlüsse mitgeteilt und erläutert werden:

„Die neue Preisregelung bringt der Landwirtschaft als Gesamtheit annähernd dieselben Einnahmen aus den abzuliefernden Erzeugnissen wie bisher. Sie bewirkt aber eine Verschiebung nach zwei Richtungen. Durch die bisherige Preisregelung sind die hauptsächlich auf den Roggen-, Hafer- und Kartoffelbau angewiesenen Bezirke mit ärmeren Böden durchschnittlich benachteiligt und zum Teil in ihrer Leistungsfähigkeit gefährdet. Sie werden jetzt besser gestellt, während die an Weiden und Wiesen reichen Betriebe und die Bezirke mit starkem Gerstebau, die trotz der fehlenden Gersteinfuhr eine starke Schweinezucht treiben konnten, weniger günstig als bisher stehen. Im einzelnen Betriebe bewirkt die Preisregelung, daß nicht wie bisher die Verfütterung, sondern die Ablieferung von Körnern und Kartoffeln für den menschlichen Genuß die günstigere Wertverteilung bringt, und daß ferner das beste Futter und die beste Weide künftig weniger den Schlachtieren als dem Milchvieh zugewiesen werden. Freilich wird, um die bei der unvermeidlichen Einschränkung der Erzeugung fetter Tiere besonders nötig werdende Erzeugung von Milchfett zu fördern, der Milchpreis in denjenigen Bezirken, wo er zurzeit nachweisbar erheblich unter den Erzeugungskosten liegt, erhöht werden müssen, was aber nicht allgemein, sondern nur in den einzelnen Wirtschaftsgebieten nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu geschehen hat.“

Die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit wird also durch den neuen Wirtschaftsplan nicht benachteiligt. Sie hat sich auch seither während des Krieges nicht schlecht gehalten. Weniger erfreulich ist die neue Preisfestsetzung für die Verbraucher, besonders für die minderbemittelten Verbraucher. Durch sie werden nämlich die Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel erhöht. Und zwar die Tonne Roggen um 50 Mk., Weizen um 20 Mk., Kartoffeln um 10 bis 30 Mk., Zuckerrüben um 20 Mk. Die Preise für Kohl und Futterrüben, für Gerste und Hafer sowie für Kinder und Schweine sind ermäßigt, und zwar beträgt die Herabsetzung bei den Kindern durchschnittlich 15 Prozent, bei den Schweinen 20 bis 25 Prozent. Brot und Kartoffeln, die in größeren Mengen verbraucht werden, werden teurer, und diese Preissteigerung wird durch die Herabsetzung des Fleischpreises bei weitem nicht wettgemacht. Wir werden weitere Lohnerhöhungen fordern müssen, um unser Einkommen mit den verteuerten Lebensmitteln einigermaßen in Einklang zu bringen. Die Änderung des Verhältnisses der Preise der verschiedenen Landesprodukte zueinander ist unter dem Gesichtspunkt erfolgt, daß ein härterer Anreiz zur Ablieferung auf die Erzeuger ausgeübt wird. Öffentlich verwirklicht sich diese Forderung, damit die schlimmen Zustände, unter denen wir heute leiden, sich nicht im nächsten Erntejahr wiederholen.

Der neue Wirtschaftsplan, von welchem die Preisfestsetzung übrigens nur ein Teil ist, der durch Vorschriften über den Anbau, die Ablieferung und Verteilung der Lebensmittel ergänzt werden muß, gilt erst für die kommende Ernte. Bis dahin ist es aber noch eine Reihe von Monaten, die uns noch schwere Opfer auferlegen wird. Haben wir seither schon den Schmachttrüben anzuehen müssen, dann werden wir ihn in den nächsten Monaten noch einige Leher enger schnallen müssen. Die vor einigen Wochen veranstalteten Bestandserhebungen haben hinsichtlich der Vorräte an Brotgetreide eine Enttäuschung gebracht. Es ist zuviel Brotgetreide veräußert worden, deshalb müssen die Brottrationen eine weitere Schwächung erfahren.

Nachdem über diesen Gegenstand in der Presse einige Andeutungen gemacht worden waren, werden jetzt die Beschlüsse veröffentlicht, welche das Kuratorium der Reichsgesetzgebung am 23. März gefaßt hat. Mit Wirkung vom 15. April ab ist beschlossen: 1. Herabsetzung der täglichen Mehlration von 200 Gramm auf 170 Gramm; 2. Herabsetzung der von Selbstverforgern zu verbrauchenden Getreidemenge von 9 Kilogramm auf 6 1/2 Kilogramm monatlich; 3. Kürzung der bei Kommunalverbänden für Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen zugewiesenen Mehlmenge um 25 Prozent; 4. Streichung der Jugendlichenzulagen.“ Das ist eine einschneidende Beschränkung der Lebensmittelration, die durch die versprochene Mehrlieferung von Kartoffeln und Fleisch nur unvollkommen ausgeglichen wird. Hierüber heißt es in der amtlichen Kundgebung:

„Es ist Vorzuziehen getroffen, daß, wenn diese Einschränkungen Maß greifen, die Kartoffelzulage wieder völlig den Vorschriften entsprechend geregelt ist, nach denen auf den Kopf und Tag 1/2 Pfund und für die von der Reichsartikelfestsetzung festgesetzte Zahl von Schwerarbeitern weitere 1/2 Pfund den Gemeinden zur Verteilung überwiesen werden. Soweit wider Erwarten in einzelnen Fällen sich gleichwohl noch Störungen zeigen sollten, werden zum Ausgleich für fehlende Kartoffeln wie bisher besondere Maßzuweisungen haushalten. Im übrigen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Verringerung der Brotzulagen in Kraft tritt, 1/2 Pfund Fleisch pro Kopf und Woche mehr gewährt werden wird, und zwar infolge des zu erwartenden Reich-

zuschusses zu einem Preise, daß auch die minderbemittelte Bevölkerung der erhöhten Fleischzuweisung teilhaftig werden kann.“

Während der kalten Wintermonate waren Kohlrüben die Grundlage der Volksernährung. Diese beginnen nun zu verschwinden, da sie beim Herannahen des Frühjahres ungenießbar werden. Bei der durch den Fettmangel verursachten mangelhaften Zubereitung waren Kohlrüben gewiß keine Delikatesse, ihr Fehlen werden wir trotzdem bitter empfinden. Es ist ein schwacher Trost, daß man in den feindlichen Ländern, wo man uns aushungern wollte, den Hunger ebenso stark oder noch stärker verspürt als bei uns. Davon werden wir nicht satt. Aber trotzdem müssen wir uns, so schwer es auch fällt, in die Dinge schicken. Auch wenn der Krieg sofort beendet würde, würde der Nahrungsmittelvorrat dadurch keine wesentliche Steigerung erfahren können. Die Not, zumal unter den ärmeren Klassen der städtischen Bevölkerung, ist groß, das kann niemand bestreiten, aber wir müssen uns wohl oder übel mit der Tatsache abfinden, daß es zurzeit keine Möglichkeit gibt, die vorhandenen Mengen zu vermehren.

Das eine allerdings können wir verlangen, und diese Forderung muß mit allem Nachdruck vertreten werden: Die zurückgehaltenen und verheimlichten Vorräte müssen ans Tageslicht gezogen werden. In dieser Hinsicht ist bisher viel versäumt worden, nun ist es die höchste Zeit, das Versäumte mit aller Energie nachzuholen. Wir wollen hoffen, daß die maßgebenden Stellen dieses Gebot der Stunde begreifen und nun endlich mit der gebotenen Rücksichtslosigkeit durchgreifen.

Soziales.

Wie die Kartoffelnot erzeugt wurde.

Vor kurzem setzte sich der stellvertretende Vorsitzende des Kriegsernährungsamtes, Ministerialdirektor v. Braun, im „Tag“ mit dem Grafen Kospoth auseinander. Dieser hochgeborene Herr, der Mitglied des preussischen Herrenhauses und ein schwerreicher Grundbesitzer ist, hatte in einem an der gleichen Stelle veröffentlichten Aufsatz dem Kriegsernährungsamt Vorwürfe wegen dessen Kartoffelpolitik gemacht. Der Graf hätte es für richtiger gehalten, wenn man die Verteilung der Kartoffeln dem freien Handel überlassen hätte. Dieser hätte die vorhandenen Kartoffeln aufgespiert, und wenn er in der Preisbemessung nicht gehemmt gewesen wäre, auch genügend Ware zum Markte gebracht. Mit Recht weist v. Braun darauf hin, daß bei solchem freien Spiel der Kräfte der Zentner Kartoffeln auf 40 oder 50 Mk. gekommen wäre. In dem gleichen Artikel sagt v. Braun im Hinblick auf ein vom Grafen Kospoth in seiner Veröffentlichung abgelegtes Geständnis:

Wenn Graf Kospoth mit der schönen Geste des Freimuts erklärt, daß trotz des strengen Verbots in seinem Betrieb Kartoffeln verbrannt und verfüttert werden, die sich ganz gut auf dem Mittagstisch eines Kommerzienrats ausnehmen würden, so hat Graf Kospoth sich wohl nicht klargemacht, welche zerstörende Wirkung auf jede Aktion vor den Geseßen es ausüben muß, wenn ein Mitglied des preussischen Herrenhauses öffentlich erklärt, er könne sich den Teufel um behördliche Vorschriften kümmern, wenn sie ihm nicht in seinen Betrieb passen. Wie soll man dann noch Aktion vor den Geseßen von jenen verlangen, die wirklich in Not sind?

Diese Kennzeichnung eines übermütigen Junkers ist um so wertvoller, als sie von so berufener Stelle erfolgt. Das also sind die „Edelsten und Besten der Nation“, die im Herrenhaus darüber wachen, daß das Volk in seinen Rechten möglichst kurzgehalten werden. Für die Not des Volkes haben solche Herren kein Verständnis, über alles geht ihnen der Profit. Der vom Kriegsernährungsamt doch wirklich reichlich hoch bemessene Kartoffelpreis genügt dem Grafen nicht. Also läßt er die Menschen in der Stadt hungern und füttert lieber die Schweine mit besten Speisekartoffeln, oder er läßt sie in Fusel verwandeln, der ihm mehr einbringt.

Uebrigens ist auch die Frage berechtigt, ob es denn keinen Staatsanwalt gibt, der gegen solche Verbrechen am Volkswohl mit der nötigen Strenge einschreitet. Der Graf Kospoth hat sich öffentlich gerühmt, die zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Vorschriften vorsätzlich übertreten zu haben, und zwar aus eigenmütigen Motiven. Wahrscheinlich glaubte er, als Angehöriger des preussischen Hochadels und Mitglied des Herrenhauses ungestraft die Geseße verletzen zu dürfen. Sollte diese Annahme wirklich begründet sein?

Die Versicherung der im Hilfsdienst Beschäftigten.

Eine Bundesratsverordnung vom 23. Februar regelt die Rechte der im Hilfsdienst Beschäftigten an der Sozialversicherung. Den Vorschriften unterliegen alle im Hilfsdienst Beschäftigten, gleichviel, ob sie hilfsdienstpflchtig sind oder nicht. Auch die auf Grund freiwilliger Meldung Beschäftigten unterliegen diesen Bestimmungen.

Bei den Vorschriften über die Krankenversicherung handelt es sich darum, die Hilfspflichtigen, die eine Beschäftigung in der Landwirtschaft übernehmen, vor den Nachteilen zu schützen, die ihnen aus der Versicherungspflicht bei einer Landkrankenkasse erwachsen könnten. Soweit solche Klassen den Ortslohn, der bekanntlich auf dem Lande meist sehr niedrig ist, als Grundlohn fest, dann gilt diese Festsetzung nicht für Personen, die im vaterländischen Hilfsdienst eine Beschäftigung in einem landlosenpflichtigen Betriebe übernehmen, vorausgesetzt, daß sie in den vorangehenden 12 Monaten wenigstens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen bei einer Krankenkasse mit einem anderen Grundlohn als dem Ortslohn versichert waren. Diese Beschäftigten gelten, unbekümmert um die Art ihrer Beschäftigung, als Facharbeiter im Sinne des § 181 der Reichsversicherungsordnung. Das heißt, für sie wird der Grundlohn auf Grund des durchschnittlichen Tagesentgelts festgesetzt. Er kann aber auch für den einzelnen Versicherten auf Grund seines wirklichen Arbeitsverdienstes bis 6 Mk. für den Arbeitstag festgesetzt werden. Da die Höhe der

Krankenunterstützung von der Höhe des Grundlohnes abhängt, bedeutet diese Bestimmung, daß die im Hilfsdienst in der Landwirtschaft Beschäftigten im Falle der Erkrankung nicht mit der geringfügigen Unterstützung abgefunden werden können, die sachgemäß den Mitgliedern der Landrentenkassen zusteht.

Weiter wird vorgeschrieben, daß auf diese Beschäftigten die Vorschriften der §§ 418 bis 425 der Reichsversicherungsordnung nicht anwendbar sind. Diese hier ausgeschalteten Bestimmungen besagen im wesentlichen, daß ein Arbeitgeber, der die Unterstützung der landwirtschaftlichen Arbeiter aus eigenen Mitteln übernimmt, die Befreiung dieser Arbeiter von der Versicherungspflicht in der Landrentenkasse verlangen darf.

Die Wartezeit zur Erlangung eines Rechtes nach der Reichsversicherungsordnung oder der Sahnung einer Krankenkasse wird durch die Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst nicht unterbrochen. Für die im Hilfsdienst Beschäftigten steht in Ansehung ihres Anspruches an die Krankenkasse der Aufenthalt im Ausland dem Aufenthalt im Inland gleich.

Scheidet ein Versicherter wegen Uebernahme einer Beschäftigung im Hilfsdienst aus seiner bisherigen Krankenkasse aus, kann er nach Beendigung dieser Beschäftigung das Recht der Weiterversicherung entweder bei der früheren Kasse oder bei der Kasse ausüben, der er auf Grund seiner Tätigkeit im Hilfsdienst angehört hat.

Sinsichtlich der Unfallversicherung wird bestimmt, daß eine nach dem Gesetz an sich versicherungspflichtige Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst auch dann versicherungspflichtig ist, wenn sie im Ausland ausgeübt wird. Sofern es sich nicht um den unselbständigen Bestandteil eines inländischen Betriebes handelt, für den die Berufsgenossenschaft zuständig ist, welcher der Hauptbetrieb im Inland angehört, gilt als Träger der Versicherung für die Hilfsdienstleistung das Reich. Die Unfallentschädigung wird nach einem einheitlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet, der bei gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern auf 1200 Mk., bei gewerblichen Arbeitern und landwirtschaftlichen Facharbeitern 1800 Mk. beträgt. Auch für die Unfallversicherung gilt, daß derjenige, der im Hilfsdienst eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft übernimmt, nachdem er vorher gewerblich beschäftigt war, für die Bemessung der Unfallentschädigung als Facharbeiter angesehen wird.

Im Hilfsdienst Beschäftigte, die vor dieser Beschäftigung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht angehört haben und voraussichtlich nachher eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht ausüben werden, brauchen während der Zeit des Hilfsdienstes keine Renten zu zahlen. Wer es dennoch will, muß binnen zwei Monaten von seinem Arbeitgeber die Leistung von Beiträgen verlangen. Versicherungspflichtig ist auch die Beschäftigung im Hilfsdienst, wenn sie im Ausland erfolgt.

Für die Unfallversicherung sowie für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist vorgeschrieben, daß bei einem Rentenverfahren die Uebernahme einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst und der hierbei erzielte Lohn nicht verwertet werden dürfen. Damit ist gesagt, daß z. B. auch Empfänger von Invalidenrente Arbeit im Hilfsdienst ausüben können. Die Höhe des etwa von ihnen verdienten Lohnes würde die Versicherungsanstalt nicht berechnen, ihnen die Rente zu entziehen.

Die Verordnung ist rückwirkend vom 6. Dezember in Kraft getreten.

Arbeitslöhne und Hinterbliebenenrenten.

Amtlich wird mitgeteilt, daß der Staatssekretär des Innern dem Arbeitsausschuß der Kriegswitwen- und -waisensfürsorge in Berlin auf eine diesbezügliche Eingabe mitgeteilt habe, daß im Bereiche der Verwaltungen der Reichs- und der preussischen Ressorts der Arbeitslöhne der Kriegshinterbliebenen, insbesondere der Kriegswitwen, grundsätzlich nur nach der Leistung — ohne Rücksicht auf die Rentenbezüge — bemessen wird. Voll leistungsfähige Kräfte werden also genau so entlohnt wie solche, die über keine Rente verfügen. Dies ist schon deshalb ganz selbstverständlich, weil ja die Hinterbliebenenrente mit der Leistungsfähigkeit der Hinterbliebenen in gar keinem Zusammenhang steht. Es darf wohl erwartet werden, daß auch in privaten Betrieben in gleicher Weise verfahren wird.

Diese Mitteilung enthält in der Tat eine Selbstverständlichkeit. Eigenartig berührt es nur, daß es noch notwendig war, eine solche Selbstverständlichkeit auszusprechen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle Stolpen ab 1. April 1917 für männliche Mitglieder 75 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 13. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat März ist spätestens bis zum 2. April an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Zahlstelle veräumt werden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monatschluß ein. (Die Karten sind mit 7/16-Pfennigmarken zu frankieren.)

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 46082 Bog Müller, Tischl., geb. 6. 11. 79 zu Presten.
448173 Jaf. Strubel, Tischl., geb. 12. 4. 66 zu Dwig.
233310 Karl Müller, Bergarbeiter, 21. 7. 78 zu Oradow i. M.
565201 Kant. Weiner, Tischl., geb. 25. 9. 75 zu Kösnitz.
686047 Wihl. Jendenbirtel, Tischl., 26. 8. 91 zu Kirchdörberga.
731800 Jos. Stüdy, Tischl., geb. 1. 10. 61 zu Thama i. C.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Korbmacher.

Nach neuesten Verfügungen der dt. Geschloßkörbe vergebenden Heeresstellen sollen die Munitionskörbe 98 aus Weiden in der Fertigung aufs äußerste beschleunigt werden. Es werden daher allerorten Korbmacher auf die Körbe in großer Zahl verlangt.

Wir weisen darauf hin, daß in Berlin und in dem Hamburger Gau mit den Unternehmern neue Vereinbarungen für diese Körbe abgeschlossen sind, die wir nachstehend, den drei Ortsklassen entsprechend, nochmals veröffentlichen in der Erwartung, daß unsere Kollegen allerorten diese Löhne zur Durchführung bringen.

Munitionskorb 98 ganz aus Weide.

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Rows include Rumpf mit Zuschlag, 2 Eckenbügel, 1 Deckelbügel, Fach mit Bügel, Deckel, Einbinden mit Eckenbänder, and Summa.

Die Berliner Unternehmer zahlen außerdem pro Korb 10 Pf. Teuerungszulage.

Die Zentralkommission. S. N.: Paul Brüdner, Berlin SO. 36, Wiener Str. 38.

Korrespondenzen.

Hamburg. (Korbmacher.) In den beiden letzten Jahren hatte die Sektionsleitung ein reiches Maß von Arbeit zu bewältigen. Die Anerkennung des Reichstarifs für Geschloßkörbe kostete große Mühe, da die hiesigen Löhne gegenüber denen in den übrigen Großstädten weit zurückstanden. Der Widerstand der Unternehmer wurde aber dank der unermüdbaren Tätigkeit unserer Kollegen überwunden. Dagegen gelang es bisher nicht, den gleichen Lohn für gleiche Arbeit den Frauen zu erringen. Auch hier muß noch Wandel geschaffen werden, denn Frauen- und Heimarbeit führen, solange nicht gleicher Lohn gezahlt wird, zu Mißständen. Notwendig ist es aber, daß sich die Frauen selbst der Organisation anschließen. Der Lohnstarif, welcher am 31. März 1915 abließ, wurde mit Aufschlag um ein Jahr verlängert, so daß er nunmehr bis 31. März 1918 mit 55 Prozent Aufschlag läuft; gegen die früheren Jahre wohl ein schöner Erfolg, jedoch angesichts der Steigerungen der Lebensmittelpreise nicht genügend. Auch die Schiffsfender erfüllen einen größeren Aufschlag, rechnet man jedoch die Abzüge auf diese Arbeit in den letzten Jahren vor dem Krieg, dann ist der Aufschlag kein so erheblicher. Während die vereinigten Arbeitgeber stets ihre Bereitwilligkeit zeigten, stießen wir bei den größeren Firmen immer auf Widerstand, so daß an einigen Stellen die Arbeit eingestellt werden mußte. Die Zahl der männlichen Arbeiter ist stark zurückgegangen, während die Zahl der weiblichen im steten Wachsen ist. Im Dezember 1915 waren 380 männliche und 61 weibliche Personen beschäftigt, dagegen im Dezember 1916 nur 211 männliche und 246 weibliche. Die Zahl der weiblichen Hilfskräfte dürfte aber noch bedeutend größer sein, da die Heimarbeiter nicht alle ermittelt werden konnten. Eine im August 1916 aufgenommene Lohnstatistik ergab einen Durchschnittsverdienst von 48 Mk. pro Woche; die Aufnahme erstreckte sich jedoch nur auf 152 Arbeiter. An freiwilligen Beiträgen gingen 8731,30 Mk. ein, welche teils für die im Felde stehenden Kollegen und deren Familien, teils für die Organisation verwendet wurden. Zum Heeresdienst sind bis zum 31. Dezember 1916 insgesamt 102 Kollegen eingezogen, von denen leider 11 gefallen sind. Der Arbeitsnachweis, welcher wiederholt Gegenstand bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern war, aber zu keiner Einigung führte, vermittelte 526 Kollegen. Der Organisation wurden eine größere Anzahl Mitglieder zugeführt, doch sind durch den großen Wechsel der ungelerten Arbeiter auch viele wieder verlorengegangen. Mögen die Arbeiter, insbesondere die Arbeiterinnen, aus den Vorstellen, welche die organisierten Kollegen in den letzten beiden Jahren erreicht haben, erkennen, daß nur durch Geschlossenheit und Einigkeit etwas erreicht werden kann.

Körschenbroda. (Korbmacher.) Herr Korbmachermeister Kühn in Körschenbroda teilt uns als Erwiderung auf die Notiz in Nr. 11 unserer Zeitung mit, daß die vorgenommene Differenz darauf zurückzuführen ist, daß die Sektionsleitung den Lieferpreis für die 21-cm-Langgranatenkörbe von 7,10 Mk. auf 6,30 Mk. herabgesetzt habe. Zu einer Verhandlung vor dem Dresdener Schiedshof sei es nicht gekommen, weil er bereits vorher mitgeteilt habe, daß er trotz des Abzuges vom Lieferpreis die geforderten 3 Mk. zahlen werde. Er hätte allerdings lieber gesehen, daß die im Reichstarif für die Korbmacher vorgesehene Schlichtungsinstanz über die Differenz verhandelt hätte, und er bedauert, daß diese Einrichtung auf so schlechten Füßen durch die Schuld des Vorstandes des Verbandes selbständiger Korbmachermeister stehe. Ueber die Klagen wegen der Arbeitszeit und der erwünschten Erhöhung der Akkordpreise für grüneschlagene Arbeit sei er jederzeit gern bereit, zu verhandeln und auch Zugeständnisse zu machen.

Königsbrunn. Bei der Firma Schütte-Lanz, Luftschiff- und Flugzeugbau, hat vor einiger Zeit der Arbeiterschuß zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Direktion verhandelt. Das Ergebnis war zwar eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden und eine Teuerungszulage von täglich 60 Pf. für Vorheiratete, 30 Pf. für Ledige. Doch zu einer Erhöhung der Stundenlöhne konnte sich die Firma nicht verstehen. In anderen Orten der Flugzeugbauindustrie werden bedeutend höhere Löhne gezahlt. Die meisten Kollegen wohnen in Berlin und Umgebung, und viele führen notgedrungen einen doppelten Haushalt. Doch all diese Gründe wollte die Firma nicht anerkennen. Die Firma hat eine Kammer eingerichtet, in der auch Mitbewerber ausgeben wird. Trotz aller Klagen der Arbeiterschaft kann man sich hier keine Besserung vorstellen. Die Portionen sind für einen erwachsenen Menschen viel zu knapp bemess-

len. Verlangt man vom Arbeiter, daß viel geschafft werden soll, dann muß man auch seine Ernährung sicherstellen. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, um die genannten Mißstände abzustellen. Wir raten der Direktion, dies umgehend zu tun, damit wir uns nicht erst an die maßgebenden Behörden wenden müssen.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

Auf Grund der Tarifverträge treten am 1. April folgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:

Bonn (Fa. Manot u. Mandel in Lengsfeld): Die wöchentliche Arbeitszeit wird verkürzt von 55 auf 54 Stunden und der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht.

Bremen (Hansa-Flondwerke H.-G.): Die Stundenlöhne werden um 2 Pf. erhöht für alle Beschäftigten, die seit einem halben Jahre bei der Firma tätig sind.

Bremerhaven (Tischler in Stadt und Kreis Bremerörde): Der Minimallohn wird um 2 Pf. pro Stunde erhöht.

Cottbus: Die wöchentliche Arbeitszeit wird verkürzt von 54 auf 53 Stunden und der Stundenlohn als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung um 1 Pf. erhöht.

Dresden (Stellmacher): Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. und dementsprechend Sinaufhebung der Mindestlöhne.

Heide (Tischler): Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. Der Normallohn steigt dementsprechend.

(Fa. Gebr. Jakobsen in Nordhastedt): Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. und die Akkordlöhne um 2 Prozent erhöht. Der Mindeststundenlohn steigt auf 54 Pf.

Körschenbroda (Tischler): Der Stundenlohn wird um 1 Pf. erhöht; der Normalstundenlohn desgleichen.

Landenberg a. W. (Modelltischler): Erhöhung der Stundenlöhne und des Durchschnittsstundenlohnes um 2 Pf.

Lauenburg a. Elbe (Tischler): Der Lohn wird erhöht um 1 Pf. pro Stunde.

Lübeck (Holzwarenfabrik J. S. F. Lüders): Der Mindeststundenlohn wird um 1 Pf. erhöht.

München (Fa. Rathgeber): Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Pf.

Neugersdorf (Fa. Sille, Möbelfabrik): Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pf. und der Akkordpreise um 2 1/2 Prozent.

Pirna (Schiffswerft in Copitz): Lohnerhöhung pro Stunde 1 Pf. und dementsprechend Steigen des Mindestlohnes.

Riesa (Schiffswerften): Die Löhne werden um 1 Pf. pro Stunde erhöht.

Rostock (Fa. Dolberg): Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf.

Schandau (Fa. Hauschild): Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. und die Akkordpreise um 3 Prozent erhöht.

Schwerin i. Mecklg. (Fotokerwerke): Die Einstellungs- bzw. Stundenlöhne werden um 5 Pf. erhöht.

Aus der Holzindustrie.

Ein Reizfall.

In dem großen Betrieb der Firma Ludwig Waldfisch in Warmbrunn wurden in Friedenszeiten Möbel hergestellt, jetzt werden dort Fahrzeuge für den Heeresbedarf angefertigt, an denen der Fabrikant ein schönes Stück Geld verdient. Trotzdem zahlt er den Arbeitern jämmerliche Löhne. Eine Teuerungszulage hat er wohl bewilligt; um aber dieses Opfer seinem Geldbeutel weniger fühlbar zu machen, hat er den Arbeitern zuvor 3 bis 4 Pf. vom Stundenlohn abgezogen.

Zum Zwecke der Durchführung der Vereinbarung vom 10. November 1916 war kurz vor Weihnachten unser Dresdener Gauvorsteher, Kollege Dietrich, bei dem Fabrikanten vorstellig. Da er nichts erreichen konnte, richtete er später eine Eingabe an den inzwischen errichteten Schlichtungsausschuß beim Bezirkskommando in Pirschberg. Er trug die Beschwerden der Arbeiter vor und kündigte an, daß die Arbeiter den Abkesschein verlangen würden, wenn ihre Wünsche nicht berücksichtigt werden. Nicht wenig erstaunt war Kollege Dietrich, als er seine Eingabe zurückbekam mit folgender Randbemerkung:

„Urschriftlich zurück. Nach persönlicher Aeußerung des Herrn Waldfisch hat sich dieser bereits in dieser Angelegenheit mit dem Vertreter des Ausschusses des Arbeiterverbandes geeinigt. Die Angelegenheit ist deshalb als erledigt zu betrachten.“

In Wirklichkeit hatte diese Einigung darin bestanden, daß Herr Waldfisch sich die Mitglieder seines Arbeiterschußes vorgewünscht und ihnen die Entlassung angeboten hatte für den Fall, daß sie die Sache weiter verfolgen. Nach dieser Rückmeldung ging er zum Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, um ihn gottesfürchtig und dreifst anzuschwindeln.

Natürlich ließ der Gauvorsteher die Sache nicht liegen. In einer neuen Eingabe an den Schlichtungsausschuß legte er den Sachverhalt dar. Der erste Erfolg dieses Schrittes war, daß Waldfisch seine Drohung wahr machte: Die Mitglieder des Arbeiterschußes wurden gemahregelt.

Nicht lange erfreute sich Herr Waldfisch dieses Triumphs. Das war keine kleine Ueberraschung, als am 28. Februar einige Offiziere erschienen, um eine Sitzung abzuhalten, an der Herr Waldfisch und die Mitglieder des Arbeiterschußes teilnahmen. Schmeicheleien bekam Herr Waldfisch gerade nicht zu hören, dagegen wurde ihm ganz rüchtelos eröffnet, daß sein Betrieb unter Staatskontrolle gestellt würde, wenn er sein Verhalten nicht ändere. Die gemäßregelten Ausschussmitglieder mußte er sofort wieder einstellen und ihnen den Lohn für die verläumete Zeit zahlen. Die früheren Lohnabzüge mußte er rückgängig machen und den Arbeitern daneben erhöhte Teuerungszulagen zahlen. Ueberdies wurde den Arbeitern anbeimgelassen, in etwa zwei Monaten wegen weiterer Teuerungszulagen verheilt zu werden. Auf die weiteren für den Fabrikanten nicht sehr erfreulichen Ergebnisse der Sitzung wollen wir hier nicht

näher eingehen. In ihrem Schluß dürfte Herr Wallfisch eine deutliche Vorstellung davon gehabt haben, wie es einem begabten Rodel zumute ist.

Wir haben diese Geschichte hier zu Ruh und Frommen solcher Unternehmer erzählt, die Neigung haben, mit ihren Arbeitern in ähnlicher Weise umzuspringen wie Herr Wallfisch in Warmbrunn. Es weht heute doch ein etwas anderer Wind, als sie ihn früher gewohnt waren, und der Schlichtungsausschuß auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ist doch keine üble Einrichtung.

Gewerkschaftliches.

Streiks und Lohnbewegungen im Jahre 1915.

Die Streikstatistik, welche die Generalkommission veröffentlicht, weist für das Jahr 1915 nur 66 Streiks und Aussperrungen mit 2221 Beteiligten auf. Das ist im Vergleich mit den Ergebnissen in den Friedensjahren eine verblüffend kleine Zahl. Die Gründe für die Verminderung der Lohnkämpfe sind bekannt. Während des Krieges sind erhebliche Streiks kaum durchzuführen. Für das Wirken der Gewerkschaften ist auch nicht sowohl die Zahl und der Umfang der geführten Streiks als der bei dem Streben nach Erringung besserer Arbeitsbedingungen erzielte Erfolg der entscheidende Maßstab. Waren schon früher die wesentlichsten Erfolge der Gewerkschaften bei den Lohnbewegungen ohne Streik erzielt worden, so ist während des Krieges der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit in noch höherem Maße auf dieses Gebiet verlegt worden. Die Statistik weist für 1915 3683 Lohnbewegungen ohne Streik mit 816236 Beteiligten auf.

Die Verteuerung der Lebensbedürfnisse, die gleich nach Kriegsausbruch einsetzte, hat im Jahre 1915 schon einen beträchtlichen Grad erreicht, das Bedürfnis, insbesondere für eine Steigerung der Löhne, konnte füglich nicht bestritten werden. Es ist deshalb eigentlich verwunderlich, daß überhaupt noch Streiks notwendig waren. Die Zahl der vorgekommenen Streiks ist übrigens höher, als die gewerkschaftliche Statistik angibt. Nach der amtlichen Streikstatistik wurden 137 Streiks mit 11639 Beteiligten und 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten gezählt. Über auch diese Zahlen sind nicht vollständig. Bei den eigenartigen Verhältnissen in der Kriegszeit ist überhaupt die vollständige statistische Erfassung aller Lohnkämpfe kaum möglich. Gauden doch Streiks von einstündiger und kürzerer Dauer statt, die teils statistisch erfasst wurden, größtenteils aber nicht verbucht sein dürften. Auch wilde Streiks dürften im Berichtsjahr verhältnismäßig häufig vorgekommen sein.

Die gewerkschaftliche Statistik unterscheidet 30 Angriffsstreiks, die von 8 Organisationen mit 1186 Beteiligten geführt wurden. In 30 Abwehrstreiks mit 638 Beteiligten waren 9 Organisationen beteiligt. Auch 6 Aussperrungen

wurden registriert, an denen 3 Verbände beteiligt waren. Auffällig ist, daß die Wehrzahl der ausgesperrten weiblichen Geschlechts war. Während an den Angriffsstreiks 430, an den Abwehrstreiks keine Arbeiterinnen beteiligt waren, waren unter den 397 ausgesperrten Arbeitern 242 weibliche. Von sämtlichen Lohnkämpfen waren 48 mit 1347 Beteiligten erfolgreich, 9 Kämpfe mit 594 Beteiligten waren teilsweise erfolgreich, und 8 Kämpfe mit 274 Beteiligten waren erfolglos.

Insgesamt fanden im Jahre 1915 3749 Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellungen statt, die von 28 Verbänden geführt wurden. Die Bewegungen erstreckten sich auf 3280 Orte mit 17449 Betrieben und 934276 Arbeitern, von denen 818476 Personen, darunter 126776 weibliche, an der Bewegung beteiligt waren. Als Gesamtkosten der Lohnbewegung im Jahre 1915 wurden 86582 Mk. angegeben. Hieron entfallen auf die Angriffsstreiks 5056 Mark, auf die Abwehrstreiks 1976 Mk. und auf die Aussperrungen 9726 Mk. Von den Lohnbewegungen ohne Streik erforderten die Angriffsbewegungen 26270 Mk., die Abwehrbewegungen 53577 Mk.

Als Erfolg der gesamten Bewegungen sind zu verzeichnen für 8097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33129 Stunden pro Woche; für 647978 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 1448704 Mk. pro Woche und für 121320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Abgewehrt konnten durch die Bewegung werden für 523 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 1262 Stunden pro Woche, eine Lohnkürzung von zusammen 19644 Mk. pro Woche für 7547 Personen und für 6221 Beteiligte sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Eine Lohnkürzung mußten 201 Personen von zusammen 699 Mk. pro Woche hinnehmen. In 224 Fällen wurde für 33018 Personen ein korporativer Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Bei der Eigenart der im Jahre 1915 geführten Lohnbewegung ist es schwer, das Gesamtergebnis statistisch zu erfassen. Aus diesem Grunde sind der Statistik als Anhang noch besondere Berichte der einzelnen Verbände beigegeben, in welchen insbesondere die Bemühungen zur Erlangung von Zeugnisszulagen und ihre Erfolge kurz dargestellt werden.

Der Bauarbeiter-Verband gibt seit kurzem für seine im Felde stehenden Mitglieder ein eigenes Organ heraus, den „Feld-Grundstein“. Das Blatt erscheint in kleinerem Format viermalig und wird monatlich einmal herausgegeben.

Der Bergarbeiter-Verband hat sich im Jahre 1916 recht günstig entwickelt. Besonders erfreulich ist es, daß sich die Mitgliederzahl beträchtlich gesteigert hat. Zu Beginn des vorigen Jahres zählte der Verband 46371 Mitglieder, am Jahresschluß hatte sich die Zahl auf 53404 erhöht. Etwa 50000 Mitglieder sind zum Heeresdienst eingezogen. Ein

sehr günstiges Ergebnis zeigt auch der Massenbericht für das letzte Geschäftsjahr. Das Gesamtvermögen ist um 442143 Mk. gestiegen und betrug am Schluß des Geschäftsjahres 4008585 Mk.

Der Steinarbeiter-Verband hatte bei Ausbruch des Krieges 30897 Mitglieder. Bis Ende 1916 sind neu eingetreten, übergetreten, zugereist und vom Heeresdienst zurückgekehrt 5750 Mitglieder. Ausgetreten, ausgeschieden, gestrichen oder zu anderen Organisationen übergetreten sind 7844. Zum Heeresdienst einberufen wurden 22999, gestorben sind 764, so daß Ende 1916 ein Bestand von 5040 Mitgliedern verblieb.

Literarisches.

Sans Besser, Natur- und Jagdstudien in Deutsch-Ostafrika. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Geh. 1 Mk., geb. 1,80 Mk.

Das Kaninchen und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten. Praktische Anleitung für Zuchtanfänger. Von H. Kaiser, Marbach b. Marburg (Lahn). Preis 30 Pf. in den Buchhandlungen. Wegen Voreinsendung von 35 Pf. an den Verfasser freie Zusendung.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Infolge der immer noch nachträglich stattfindenden Einziehungen von Verwaltungsbeamten zum Militär erachtet es der Vorstand für zwecklos, in diesem Jahre die vorgeschriebenen Neuwahlen der Ortsverwaltungen vornehmen zu lassen. Er ersucht daher die jetzigen Verwaltungen, ihre Ämter fortzuführen und nur diejenigen Änderungen sofort anzugeben, die sich als absolut notwendig erweisen. Durch das Zivildienstgesetz werden ebenfalls sicher noch eine Anzahl Verwaltungen mitglieder ihrem bisherigen Wirkungskreis entzogen werden, so daß es unratam erscheint, Neuwahlen vorzunehmen.

Bei der langen Dauer des Krieges erscheint es ratsam, Abstand zu nehmen von der Aufführung der zum Militär eingezogenen Mitglieder in den Abrechnungen. Es genügt für die Zukunft, daß die Namen der Eingezogenen auf ein besonderes Stück Papier geschrieben und der Abrechnung beigelegt werden. Damit genügt auch das übersandte Abrechnungsmaterial vollständig.

Änderungen in den Verwaltungen, die sich als absolut notwendig erweisen, wolle man, ohne erst ein Formular dazu anzufordern, auf einer Postkarte mit genauer Angabe der Namen und Adressen an den Vorstand senden.

Der Vorstand. J. A. G. Blume.

Geforbene Mitglieder.

Wilh. Bahle, 56 Jahre, gest. in Ahrensleben.
 Hermann Pause, Maschinenarb., 36 J., gest. in Kunzendorf bei Freiburg (Schles.).
 Emil Rothe, gest. in Eppendorf.
 Herm. Lange, Korbmacher, 63 Jahre, gest. in Mühlberg a. d. Elbe.
 Chr. Haberer, 59 J., gest. in Plauen.
 Richard Senf, Bevollmächtigter, gest. in Reichenbach (Bogtl.).
 Hermann Richter, 41 J., gest. in Lauban.
 Adam Weidlich, Schreiner, 59 J., gest. in Mainz.
 Theodor Böhme, Tischler, 51 Jahre, gest. in Leipzig.
 Joseph Wilhelm, Tischler, 61 Jahre, gest. in Leipzig.
 Herm. Schwarz, Maschinenarbeiter, 50 Jahre, gest. in Leipzig.
 Robert Köttersch, Tischler, 46 J., gest. in Leipzig.
 August Schöbel, Tischler, 55 Jahre, gest. in Leipzig.
 Karl Zappel, Anschläger, 81 Jahre, gest. in Leipzig.
 Friedrich Keppler, Maschinenarb., 59 Jahre, gest. in Leipzig.
 Friedrich Zahn, Maschinenarbeiter, 57 Jahre, gest. in Leipzig.
 Willy Pohl, Modellstecher, 26 Jahre, gest. in Leipzig.
 Albert Heiland, Tischler, gest. in Garzha i. S.

Ehre ihrem Andenken.

3 Maschinentischler, 5 Banntischler gesucht als Vorarbeiter.

Nur tüchtige, energische, durchaus erfahrene Fachleute, militärisch, eventuell auch kriegerisch, wollen sich mit Lohnansprüchen und Vorgesetzten über bisherige Tätigkeit melden.

E. A. Fricke & Co., Holzbearbeitungsfabrik, Rieburg an der Weser.

Tüchtiger, energischer **Wertmeister**, der mit sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen, mit allen kleinen Vorarbeiten vertraut ist in einem Betrieb selbstständig leisten kann, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Leibniz-Wagenfabrik Ernst Bäumlein, Coburg.

Tüchtiger Gatterschneider

entl. Kriegsbesch., für sofort gesucht von **E. W. Fricke Sohn, Holzindustrie, Rieburg a. d. Weser.**

1 tüchtiger Fräser und ferner tüchtige Bandsägenschnneider

für unsere Seereslieferungen, Wagenbau und später für Möbel sofort gesucht.

Niederbayerische Möbelfabrik, Mauer am Deister.

Tüchtige Polierer

auf Rund- und Ovalrahmen sucht **Franz Eckert, Rahmenfabrik, Buchholz (Sa.).** Gewandter, erfahrener **Leistenverzierer (Malzer) oder Verziererin** zu sofortigen Eintritt gesucht. **Anton Stürmer, Kempten i. Allgäu.**

Holzdrehfler

für Seereslieferung sofort gesucht. **Reich, Goldmann & Co., Offenbach a. M.**

Stuhlbauer

auf gute Stühle, Gesel und Garnituren sowie Polierer auf gute Arbeit gesucht. **Kütz & Vieber, Geringswalde i. Sa.**

4 Korbmacher

gehört auf Kohlen-, Holz-, Eisen- und Gernait (gutes Holz), stellt sofort ein **Gottfried Wölle, Bergen (Insel Rügen).**

Korbmacher

auf Munitionskörbe 98 sowie auf Grüngebläse und Rattensieb stellen ein **Gebr. Bette, Kößgenbroda h. Dresden.**

Korbmacher

auf 98er Munitionskörbe von Weide sucht **Hermann Kühn, Kößgenbroda.**

Korbmacher auf 98er

sucht **Otto Ködel, Berlin W., Zietenstr. 14.**

20 Korbmacher

auf 98er bei genügendem guten Material verlangt **F. Schulz, Berlin SO., Michaelkirchstr. 15.**

Korbmacher

auf Geschloßkörbe gesucht. **L. Laß, Bremen, Brückenstraße 43.**

Tüchtige Korbmacher

für 98er ganz aus Weide und für Drillingsgestelle sucht **Theodor Reimann, Dresden-N., Königsstr. 3.**

Korbmacher

auf Munitionskörbe 98er aus grüner Weide stellt ein **Robert Hörnig, Radebeul b. Dresden.**

20 Korbmacher

auf 98er Geschloßkörbe von Weiden bei gutem Material gesucht. **Reinhold Hoffmann, Weidenschälerei, Uaruhstadt (Posen).**

Korbmacher

auf 21-cm-Langgranaten- u. 98er Munitionskörbe sucht **Bruno Klingner, Radebeul bei Dresden, Brunnenplatz 5.**

20 Arbeiterinnen

auf Untergestelle (Drillings) sucht **F. Schulz, Berlin SO., Michaelkirchstr. 15.**

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe gesucht.

C. Hochgräf, Korbmachermester, Zeterow (Mecklenburg-Schwerin).

4 prima Hirschgeweihe,

garantiert schädelecht, nur Ächtender, wandfertig, verkauft für 30,- Mk. mit Verpackung unter Nachnahme **F. W. Starz, Marktneutrichen (Sachsen).**

Werkzeug-Neuheiten.

Preislisten gratis und franko! **Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelnstr. 31.**

Eingelegte Furniere

für Nähtische, Schatullen, Faltungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken **Zahlreiche Anerkennungschriften E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.**

Den Verbandsmitgliedern empfehlen wir das von uns herausgegebene **Lohnbuch für Holzarbeiter**

Kleine Ausgabe, enthaltend 40 Seiten, 10 Pf. 50 Stück 4,50 Mk.
 Große Ausgabe, enthaltend 80 Seiten, 20 Pf. 50 Stück 9,- Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 17. März, bis Freitag, 23. März 1917.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

| Ort | Bauhilfliche | | | Möbel-tischler | | | Korbmacher-arbeiter | | | Polierer | | | Drehfler | | | Sonstige Branchen | | | Insgesamt | | |
|------------|--------------|-----|----|----------------|-----|----|---------------------|----|----|----------|---|----|----------|-----|-----|-------------------|-----|-----|-----------|-----|-----|
| | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| Berlin | 20 | 41 | 35 | 15 | 51 | 19 | 36 | 17 | 31 | 2 | 7 | 68 | 10 | 100 | 161 | 25 | 266 | | | | |
| Bremen | 1 | 3 | 5 | 4 | 2 | 2 | 4 | 1 | 2 | | | 6 | | 1 | 13 | 11 | 7 | | | | |
| Breslau | | 1 | | 2 | 10 | | | 3 | 1 | | | 2 | 9 | 3 | 5 | 23 | 4 | | | | |
| Celle | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Chemnitz | 2 | 1 | | 1 | 5 | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| Eilenburg | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fosch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hannover | | | | | 2 | 10 | | | | | | 16 | 8 | | 18 | 18 | | | | | |
| Hersford | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Leipzig | 1 | 4 | 2 | 6 | 45 | 1 | 6 | 15 | 1 | 6 | 1 | 10 | 7 | 15 | 8 | 10 | | | | | |
| Lübeck | 2 | 2 | | | 21 | | 2 | | | | | | | | | | | | | | |
| Zusammen | 26 | 111 | 48 | 30 | 111 | 52 | 27 | 35 | 37 | 20 | 8 | 32 | 3 | 1 | 7 | 92 | 37 | 127 | 218 | 123 | 303 |
| Dor. Woche | 29 | 111 | 44 | 43 | 103 | 61 | 34 | 20 | 35 | 13 | 7 | 35 | 7 | 1 | 11 | 115 | 29 | 129 | 241 | 171 | 315 |

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.